

VSS-Mitteilung Nr. 3/2024 vom 8. März 2024

An die Präsidenten
der VSS Mitgliedsvereine!

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem vorliegenden Schreiben informiert der VSS zu relevanten Themen und erinnert an die wichtigsten Termine.

Der VSS informiert:

Schulungsreihe für Vereinskassiere

Der VSS organisierte in Zusammenarbeit mit Dr. Markus Hofer von der Kanzlei Ausserhofer auch im heurigen Jahr eine Schulung für Vereinskassiere. Die Schulung bietet einen umfassenden Einblick über die wichtigsten Themenfelder und Neuheiten für 2024 rund um die Steuern und Buchführung im Amateursportverein. Die Schulung wurde aufgezeichnet, das Video und die Kursunterlagen stehen auf der [VSS-Homepage](#) kostenlos zur Verfügung.

Erneuerung Haftpflichtversicherung und Rechtsschutzversicherung

Bereits seit 33 Jahren schließt der VSS eine **Globale Haftpflichtversicherung** gegen Dritte für seine Mitgliedsvereine ab. Der Versicherungsschutz wurde im Laufe der Jahre ständig verbessert und den neuen Bedürfnissen angepasst, um unseren Mitgliedsvereinen einen möglichst umfassenden und zeitgemäßen Versicherungsschutz zu gewährleisten. Neben der bewährten Haftpflichtversicherung gegen Dritte hat sich eine weitere sehr wichtige Versicherung für unsere Mitgliedsvereine bewährt: die **Strafrechtsschutzversicherung**. Erst kürzlich wurden beide Polizen für ein weiteres Jahr bis Februar 2025 über den Raiffeisen Versicherungsdienst (RVD) verlängert. Die wichtigsten Dokumente und Unterlagen finden Sie auf unserer Homepage unter folgendem Link: <https://www.vss.bz.it/menue-unten/downloads>

Erneuerung Unfallversicherung für freiwillige Helfer im Sportverein (fakultativ)

Zu der bestehenden Haftpflichtversicherung gegen Dritte und der Strafrechtsschutzversicherung, welche alle Mitgliedsvereine ohne Kostenbelastung automatisch mitversichert, besteht für alle Mitgliedsvereine die Möglichkeit der **Unfallversicherung** für freiwillige Helfer, Feuerwehrleute oder Sicherheitsbeauftragte. Gegen die Bezahlung einer angemessenen Prämie können die freiwilligen Helfer gegen Unfälle für einen Zeitraum von 7 Tagen versichert werden. Diese Versicherung ist vor allem dann sinnvoll, wenn der Verein Sportveranstaltungen und/oder Feste/Bälle usw. organisiert und dabei auf die Hilfe von Mitarbeitern zurückgreift, die nicht Mitglieder im Verein sind. Auch diese Police wurde erst kürzlich für ein weiteres Jahr bis Ende Februar 2025 über den Raiffeisen Versicherungsdienst (RVD) verlängert.

Aktion Verzicht

„Du bist mir wichtig“, das ist das Motto der diesjährigen „Aktion Verzicht“, die auch in der 20. Ausgabe eine „Aktion unVERZICHTbar“ bleibt. Mit diesem Angebot richten sich 65 Vereine, öffentliche und private Einrichtungen – darunter auch der Verband der Sportvereine Südtirols (VSS) – wieder an die Bevölkerung. Von Aschermittwoch, 14. Februar, bis Karsamstag, 30. März wird die Bevölkerung dabei zu mehr Achtsamkeit und Menschlichkeit angehalten. Das soll anhand von Dankesbesuchen und Dankesbriefen ausgedrückt werden.

VSS-Mitgliederversammlung 2024

Mit knapp 500 Vereinen und mehr als 85.000 Mitgliedern ist der VSS die größte Interessenvertretung in Südtirol. Schon mal zum Vormerken teilen wir Ihnen den Termin für die jährliche **Mitgliederversammlung** mit. Diese findet am **Freitag, 24. Mai 2024**, im **NOI Techpark Südtirol**, Voltastraße 13/a in Bozen statt. Beginn ist um **19.30 Uhr**

Neue Funktionäre im Sportverein?

Die VSS-Geschäftsstelle ist darum bemüht, die Funktionäre der Mitgliedsvereine mit aktuellen und wichtigen Informationen zu versorgen. Damit diese Informationen auch bei den richtigen Personen ankommen, ist es wichtig die **Mitglieder-Datenbank** so aktuell wie möglich zu halten. Sollte sich die Daten Ihres Vereines, der Präsident oder Sektionsleiter geändert haben, bitten wir Sie uns dies mitzuteilen. Bitte verwenden Sie dafür die eigens vorgesehenen Vordrucke auf der [VSS-Homepage](#).

Termine und Fristen im Monat März:

15. März 2024: Registro IVA Minori

Alle Amateursportvereine, die das pauschale Steuergesetz Nr. 398/91 anwenden, müssen innerhalb jeden 15. des Monats die gewerblichen Einnahmen des Vormonats im dafür vorgesehen **Einnahmeregister** laut DM 11/2/97 eintragen.

18. März 2024: Einzahlungen Lohnsteuer und Sozialabgaben

Die im Monat Februar 2024 von den Steuersubstituten (z.B. Sportvereine) einbehaltene Einkommenssteuer (IRPEF), wie auch die Abzugssteuer bzw. Vorsteuer, muss mit elektronischem Überweisungsauftrag F24 eingezahlt werden. Der Steuereinbehalt betrifft die im **Februar** bezahlten Löhne und Gehälter, die Entgelte der Freiberufler und gelegentlich freie Mitarbeiter sowie die steuerbegünstigten Entgelte für Sportarbeiter über 5.000,00 €. Zusätzlich müssen Sportvereine für die Beschäftigten und freien Mitarbeiter die **INPS-Beiträge** für den Monat **Februar** elektronisch überweisen.

Erinnerung: 18. März 2024: Telematische Übermittlung Vordruck CU

Wie in einem getrennten Rundschreiben mitgeteilt, müssen Amateursportvereine die Bestätigung (Mod. CU) über die ausbezahlten Entgelte und Steuereinbehalte an Freiberufler, Sportler, Trainer und Funktionäre, sowie an jene mit einem Einkommen aus gelegentlich freiberuflicher Tätigkeit betreffend 2023 innerhalb **18. März 2024** in telematischer Form an die Agentur der Einnahmen übermitteln. Das Mod. CU muss dem Sportler/Trainer/Betreuer bzw. Freiberufler **innerhalb 18. März 2024** in Papierform ausgehändigt werden.